

G) Anträge (schriftlich)

G.1) Verkehrskonzept in Graz

GRⁱⁿ Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kopera und GR HR DI Topf stellen folgenden Antrag:

Sehr geehrte Frau Stadträtin Kahr!

Stau, Stau und Stau,

Verkehrsstaus gehören zu den lähmenden Problemen, die in Großstädten an der Tagesordnung stehen. Ausgeklügelte Verkehrskonzepte können aber erheblich dagegen einwirken. Staus kosten nicht nur Zeit und Geld sondern auch Nerven, Staus fördern das Aggressionspotenzial der Verkehrsteilnehmer, senken die Konzentration und heben damit die Unfallhäufigkeit.

Es gibt zahlreiche Hotspots im Grazer Straßennetz, konkret möchte ich folgende drei Beispiele anführen:

- Stau am Joanneumring, weil es nur mehr eine Geradeausspur Richtung Radetzkystraße gibt - die linke Geradeaus- und die Linksabbiegespur wurden vor einigen Monaten zu reinen Linksabbiegespuren gemacht.
- Stau in der Augasse, da die Busse an den Haltestellen direkt auf der Fahrbahn halten müssen, weil keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.
- Stau in der Mandellstraße, wenn Radfahrer in dieser Straße fahren.

Zusätzlich sind die Ampelschaltungen oft so, dass eine flüssige Abwicklung des Verkehrs aufgrund unkoordinierter Ampelphasen nicht stattfinden kann.

Im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die entsprechenden Stellen mögen damit beauftragt werden, das Grazer Verkehrskonzept zu überarbeiten und entsprechende Änderungsvorschläge bis zum Gemeinderatstermin im Oktober 2017 vorzulegen, damit diese im Sinne einer flüssigen Abwicklung möglichst rasch umgesetzt werden können.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.2) Bewohnerparkplätze I. Bezirk

GR Pogner stellt folgenden Antrag:

Dass die Innenstadt unserer Stadt lebt und belebt ist, ist unter anderem auf die Tatsache zurückzuführen, dass in unserer Stadt auch im Stadtzentrum Menschen leben. Diesem Umstand hat Graz mitunter sein besonderes Flair zu verdanken. Unsere Innenstadt ist eine attraktive „Kernzone“, das kann man bei einem Bummel durch unsere City täglich erleben. Veranstaltungen, gemütliche Cafés und Restaurants laden zum Verweilen ein. Aber auch als „Arbeitgeber“ ist die Innenstadt ein durchaus beachtlicher Jobmotor.

Die Bewohner unseres Stadtzentrums benötigen aber für ihr tägliches Leben, genauso wie die Bewohner aller anderen Bezirke, ihr motorisiertes Fortbewegungsmittel. Vor allem in der Innenstadt war und ist es immer eine besondere Herausforderung, für sein Fahrzeug einen Parkplatz zu „ergattern“. Mit Auflassung der Bewohnerzonen hat sich die Situation für die Bewohner schlagartig verschlechtert. Ein Parkplatz ist in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 22:00 Uhr praktisch nicht mehr zu bekommen.

Um zu vermeiden, dass der Innenstadt langsam ihre Bewohner abhandenkommen, ist es daher dringend an der Zeit, sich Gedanken über ein Parkplatzmodell für Innenstadtbewohner zu machen.

Namens der ÖVP GR Fraktion stelle ich daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parkzonen für Bewohner unmittelbar wieder eingeführt werden bzw. ein adäquates Modell - wie schon 2013 gefordert - tatsächlich entwickelt und umgesetzt wird, um wieder eine geeignete Parkplatzsituation für Bewohner in der Innenstadt zu gewährleisten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.3) Fußgängerzone – Poller gegen die Durchfahrt

GR Pogner stellt folgenden Antrag:

Eine wachsende Stadt hat viele Herausforderungen zu bewältigen. Eine davon ist zweifellos der wachsende Individualverkehr. Das bringt mit sich, dass viele Fahrzeuglenker das subjektive Gefühl haben, öfter und länger im Stau zu stehen. Dazu kommt noch häufig ein persönlicher oder berufsbedingter Termindruck, der immer öfter Fahrzeuglenker nicht nur nach alternativen Fortbewegungsmitteln, sondern auch nach alternativen Fahrstrecken suchen lässt.

Als eine solche alternative Fahrstrecke entwickelt sich in unserer "Kernzone" immer häufiger die Durchquerung der Fußgängerzone, vor allem auch in der Zeit außerhalb der erlaubten Ladetätigkeit. Wie Gespräche mit der Bezirksvorsteherin und Gewerbetreibenden bestätigt haben, ist diese Verkehrsvermehrung auffällig.

Nicht nur, dass damit der Sinn einer Fußgängerzone völlig ad absurdum geführt wird, trägt es auch erheblich zu einem Gefahrenpotential für Fußgänger bei. Wenn man sich nicht mehr darauf verlassen kann, dass eine Fußgängerzone wirklich diesen Titel verdient, ist auch jede noch so gut gemeinte Ausweitung obsolet.

Eine Möglichkeit diesen "Missbrauch" einzudämmen wäre, in den Zufahrtsbereichen zur Fußgängerzone zeitgeschaltete Poller anzubringen, damit unsere Fußgängerzone - außerhalb der erlaubten Zustell- und Ladetätigkeitszeit - wieder eine "echte" Fußgängerzone wird.

Namens des ÖVP Gemeinderatsclubs stelle ich daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass geprüft wird, ob die Zufahrten zu unserer Fußgängerzone (Innenstadt) mit zeitgeschalteten Pollern ausgestattet werden kann. Der Gemeinderat ist bis zur Sitzung im September über das Ergebnis dieser Untersuchung zu informieren.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.4) Entkoppelung des Seniorentarifs von der ÖBB-Vorteilscard für Senioren

GR Schwindsackl stellt folgenden Antrag:

Bus- und Straßenbahnfahren hält jung!

Zumindest scheint man ab einem gewissen Alter nicht mehr älter zu werden - jedenfalls, was das Erreichen des Alters für die Seniorenermäßigung betrifft.

Die ÖBB erhöht im Gleichklang mit dem Verkehrsverbund derzeit das Alter für die Seniorenermäßigung alle zwei Jahre. Momentan halten wir für Frauen und Männer bei 62 Jahren. Mit 1.1.2018 werden es 63 sein. Das heißt, die Jahrgänge 1956 werden im Jahr 2019, mit 63 Jahren, in den Genuss einer Seniorenermäßigung bei Bus und Bahn kommen. Der Jahrgang 1957 im Jahr 2021 mit 64 Jahren und mit dem Jahrgang 1958 im Jahr 2023 dann alle ab 65 Jahren.

Als anerkannter Senior bekommt man noch kein Ticket billiger. Man darf um 29,00 Euro die ÖBB-Vorteilscard (VC) Senior statt der 99,00 Euro teuren ÖBB-VC Classic erwerben. Zum einem berechtigt die ÖBB-VC ein Jahr lang zum Kauf ermäßigter Standardtickets. Zum anderen ist die ÖBB-VC Senior Voraussetzung, um in den Genuss von Seniorenermäßigungen bei den Grazer Verkehrsbetrieben zu kommen.

Dieser Berechtigungsausweis, die ÖBB-Vorteilscard Senior wird im gesamten steirischen Verkehrsverbund, der die Tarife über den Tarifausschuss einheitlich regelt, als Berechtigungsausweis für ermäßigte Bus - u. Straßenbahnkarten, anerkannt.

Vermeehrt kommt es bei älteren Bus - u. Straßenbahnbenutzern zu Beanstandungen durch die Vorschrift, dass die Ermäßigung nur durch Kauf einer ÖBB-Vorteilscard Senior möglich ist, auch wenn keine Dienstleistungen der ÖBB in Anspruch genommen werden!

Sofern die/der Pensionist/in zwar im Besitz einer solchen Vorteilscard ist, diese aber vergessen hat, diese mitzuführen, kommt es bei Kontrollen zu unangenehmen, peinlichen und sogar schikanösen Situationen, die von der Straffälligkeit bis zum Nachreichen der Karte bei der Fa. Securitas, führen.

Es kann und darf nicht sein, dass diese Gesellschaftsgruppe durch den erzwungenen Kauf der ÖBB-Vorteilscard Senior, die hochgelobte Preisermäßigung selbst finanziert. Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge die zuständige Verkehrsstadträtin Elke Kahr ersuchen, an den Verkehrsverbund Steiermark heranzutreten, dass diese Vorschrift aufgehoben werde und es zu einer Entkoppelung des Seniorentarifs von der ÖBB-Vorteilscard für Senioren - so wie bereits in der Stadt Innsbruck in der Zone 1 - zum „Vorteil“ der Seniorinnen und Senioren komme.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.5) Qualifiziertes Personal für die 24-Stunden-Betreuung

GR Schwindsackl stellt folgenden Antrag:

Seit der Legalisierung im Jahre 2007 hat sich die 24 Stunden-Betreuung zu einem unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Betreuungslandschaft entwickelt. Mehr als 60.000 Personenbetreuer/innen haben seit damals ein Gewerbe angemeldet und leisten unverzichtbaren Dienst an der immer älter werdenden Gesellschaft, auch in unserer Landeshauptstadt Graz!

Durch den enormen Anstieg dieser immer mehr beliebten Betreuungsmethode, ab der Pflegestufe 3 kann die staatliche Förderung in Anspruch genommen werden, wachsen immer mehr sogenannte „Betreuungs-Agenturen“, die ohne große Anforderungen an die Betreiber gegründet werden kann, aus dem Boden.

Die Zahl der vor allem aus dem Osten kommenden Betreuer/innen ist stark angestiegen, auch durch den Umstand, dass es nicht möglich ist, aus Österreich stammendes Betreuungspersonal für die 24 Stunden Pflege zu finden. Die Hauptgründe Gründe liegen nicht im fehlenden sozialen Engagement sondern an dem in Österreich gültigen Kollektivvertrag!

Eine wichtige Säule in der 24 Stunden Haushaltsbetreuung stellt die Ausbildung der nach Österreich kommenden Betreuer/innen, dar.

Die Ausbildungskriterien werden in den jeweiligen Ländern, in der auch die meisten Vermittlungs-Agenturen ansässig sind, festgelegt. Diese haben einen sehr niedrigen Standard und können bzw. dürfen daher auch nur für sehr einfache Betreuungstätigkeiten herangezogen werden.

Meistens beschränkt sich diese auf haushaltsnahe Dienstleistungen wie: Einkaufen, Kochen, Reinigungstätigkeiten, Durchführung von Hausarbeiten und Botengängen, Betreuung von Pflanzen und Tieren, Wäscheversorgung, Unterstützung bei der Körperpflege, Unterstützung beim An- u. Auskleiden, Hilfestellung bei alltäglichen weiteren Verrichtungen, Führen von Konversation sofern die Betreuer/innen der deutschen Sprache mächtig sind und Begleitung bei diversen kleineren Aktivitäten.

Was ein erheblicher Großteil der Betreuer/innen aufgrund der nicht vorhandenen Ausbildung NICHT durchführen darf, aber notwendig wäre, sind:

Jegliche pflegerische Tätigkeiten, Verabreichung von Medikamenten, Anlegen von Bandagen und Verbänden, Verabreichung von subkutanen Insulininjektionen, Blutabnahme aus der Kapillare zur Bestimmung des Blutzuckers u.v.m.

Bei diesen aufgezählten für ältere Menschen aber notwendigen Hilfsmaßnahmen muss eine diplomierte Pflegekraft bzw. ein Arzt/Ärztin, herangezogen werden! Dies verursacht organisatorische, zeitliche und kostenintensive Handlungen.

Es besteht aufgrund der ständig zunehmenden Beschwerden durch die zu betreuenden Personen und deren Angehörigen, was die mangelnde Überprüfung der Ausbildung und Fähigkeiten betrifft, großer Handlungsbedarf!

Es muss für die aus dem Ausland kommenden und in Österreich tätigen Betreuer/innen ein zeitgemäßes, modernes Anforderungsprofil in sprachlicher, fachlicher und sozialer Hinsicht, geschaffen werden!

Es ist für unsere ältere Generation unerträglich und unzumutbar durch sinkende bzw. nicht vorhandene Ausbildung, durch einen Teil des Betreuungspersonals an Lebensqualität und Lebensfreude zu verlieren!

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat möge an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit dem Ersuchen herantreten, dafür zu sorgen, dass im Sinne unserer älteren Generation nur geprüftes und qualifiziertes Betreuungspersonal aus dem Ausland Betreuungstätigkeiten in unserem Land durchführen darf.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.6) Gehsteige in der Kapellenstraße

GR DI Topf stellt folgenden Antrag:

Die südlich und nördlich entlang der Kapellenstraße zwischen 26er- Schützengasse und Payer-Weyprecht-Straße verlaufenden Gehsteige sind durch Frost- und Baumwurzelaufbrüche derart stark beschädigt, dass Personen mit Gehbehinderung bzw. mit Gehhilfen aber auch Eltern mit Kinderwägen erheblich bei der Nutzung dieser Gehsteigflächen beeinträchtigt ja sogar gefährdet werden. Erst kürzlich ist wieder eine Bewohnerin mit Gehhilfe des Wohnhauses Kapellenstraße 27 schwer zu Sturz gekommen und musste aufgrund ihrer Verletzung einen längeren Krankenhausaufenthalt antreten.

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den **Antrag**:

Der Gemeinderat wolle die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragen, möglichst rasch eine Generalsanierung der vorbeschriebenen Gehsteigflächen entlang der Kapellenstraße im Bereich 26er-Schützengasse und Payer-Weyprecht-Straße durchzuführen bzw. zumindest eine punktuelle Behebung der größten Schadstellen vorzunehmen.

Dem Gemeinderat solle ehemöglichst ein Bericht hierüber vorgelegt werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.7) Medienkoffer „Vielfältige Lebensweisen“

GRⁱⁿ Dipl. Mus. Braunersreuther stellt folgenden Antrag:

Bildungsangebote zu den Themen Vielfalt und Antidiskriminierung mit den Schwerpunkten Sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten sind schon für Kinder im Kinderkrippen- und Kindergartenalter sehr wichtig und nachweislich erfolgreich in der Prävention von Essstörungen und Suchterkrankungen sowie der Gefahr späterer Radikalisierung in politischer wie religiöser Hinsicht.

Um Kindertageseinrichtungen immer auf aktuellem Wissensstand zu Literatur aus diesem Gebiet zu halten, gibt es Initiativen wie beispielsweise queerformat.de, die Empfehlungen für Medienkoffer geben, die für die pädagogische Arbeit mit Kindern verschiedener Altersgruppen verwendet werden können.

Um auch die frühe Jugend der Stadt Graz mit solchen demokratiefördernden Materialien versorgen zu können, möchte ich die Erstellung von Medienkoffern zu „Vielfältiger Lebensweise“ anregen. Die Zusammenstellung könnte das fachkundige Personal der Stadtbibliotheken unter Einbeziehung vorhandener Literaturempfehlungen, wie etwa von queerformat.de, vornehmen, auch der Verleih könnte unkompliziert über die Bibliotheken funktionieren.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden **Antrag**

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Graz sollen die Möglichkeit erhalten, über die Stadtbibliotheken der Stadt Graz altersgerecht zusammengestellte Medienkoffer zum Thema „Vielfältige Lebensweisen“ auszuleihen, um sie für die pädagogische Arbeit zu verwenden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.8) Information der BürgerInnen bei Baumfällungen

GR Mag. Fabisch stellt folgenden Antrag:

Immer wieder sorgen überraschende Baumfällungen durch die Behörde für Unmut. Als Anlassfall beziehe ich mich auf eine Baumfällung in Mariagrün (Haltestellenbereich), bei welchen zwei beeindruckende Bäume der Säge zum Opfer fielen. Leider wurde mein Antrag vom 20. Oktober 2016 diesbezüglich nicht beantwortet. Es liegt natürlich auf der Hand, dass Fällungen dieser Art von Fachleuten angeordnet werden und ihren Sinn haben, z. B., um Gefahr für Passanten durch fallende Äste erst gar nicht entstehen zu lassen oder um kranke Bäume durch junge, gesunde zu ersetzen. Um die Zweifel bezüglich der Notwendigkeit dieser Eingriffe zu minimieren, wäre es gut, die Gründe für das Handeln durch die Stadt darzulegen. Auf einer einfachen Holztafel könnten diese vermerkt sein, gemeinsam mit einem Hinweis auf mögliche Neupflanzungen. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden **Antrag**

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, die AnrainerInnen im Sinne des Motivenberichts auf geeignete Weise zu informieren.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.9) Graz – GrandiMoos gegen Feinstaub

GR Sikora stellt folgenden Antrag:

Begrünte Fassaden werden mit bis zu 40.000,- Euro von der Stadt Graz gefördert. Sie kühlen, senken so die Stromkosten für Kühlgeräte und erzeugen eine angenehme Atmosphäre. Darüber hinaus sind sie auch Feinstaubkiller.

Moose sind die Bio-Filter unseres Planeten. und ziehen wie eine Magnet schädlichen Feinstaub aus der Luft. Sie fungieren also im Außenbereich als „Feinstaubschlucker“. Ihre Struktur ist jener der menschlichen Lunge nicht unähnlich und ergibt entfaltet eine 30fach vergrößerte Oberfläche und ist damit in der Lage, große Feinstaubmengen zu binden und zu absorbieren. Dabei werden bis zu 75 Prozent des Feinstaubs vollständig beseitigt, die restlichen 25 Prozent lagern sich im Moospolster ab. Umgerechnet würden

100 Quadratmeter Moos bis zu 35 Tonnen CO2 pro Jahr unschädlich machen.

Über ein Bewässerungssystem kann sichergestellt werden, dass die Wand ganzjährig für satte Grün sorgt. Moosteppiche können sowohl vertikal als auch horizontal eingesetzt werden, etwa als Straßenbegleitgrün an unseren besonders im Winter hässlich anmutenden Einfahrtsstraßen sowie auf Straßenbahngleisen und Dächern.

Großstädte wie Berlin, Stuttgart, Paris oder Amsterdam setzen bereits auf die Entwicklung von großflächigen Mooswänden entlang von besonders stark belasteten Gebieten - und das mit Erfolg! So konnte in diesen Städten die Feinstaubbelastung um ein Zehnfaches reduziert werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden **Antrag**

Die dafür zuständige Stelle des Magistrats Graz und die Frau Umweltreferentin werden höflichst ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe zu prüfen und zu evaluieren, ob im Grazer Stadtgebiet großräumig Mooswände an Fassaden, oder auch als Mooswände und Moosteppiche zur Feinstaubbekämpfung installiert werden können.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.10) Beseitigung der Ungleichbehandlung bei der Anspruchsberechtigung auf die Sozial-Card im Zusammenhang mit dem Bezug eines Rehabilitationsgeldes

GRⁱⁿ Mag.^a Taberhofer stellt folgenden Antrag:

Eine Frau bezieht Rehabilitationsgeld der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse in der Höhe von 1.038,--Euro monatlich. Nach Abzug ihrer Miete vom Einkommen ist sie unter dem Richtsatz für eine GIS-Befreiung für Alleinstehende in der Höhe von 996,62 Euro. Die Frau hat aber weder ein Fernsehgerät noch ein Radio und möchte diese Geräte auch nicht haben, daher kann sie keine GIS-Befreiung vorlegen. Diesen Sachverhalt hat sie bei der Beantragung der SozialCard auch schriftlich mitgeteilt. Trotzdem hat sie keine SozialCard bekommen. Generell ist es bei der Stadt Graz zwar möglich, eine SozialCard zu erhalten, wenn jemand keine GIS-Befreiung hat, in diesem speziellen Fall aber trifft es nicht zu. Die Bestimmungen der Stadt Graz sehen nämlich vor, dass Personen dann nicht anspruchsberechtigt sind, wenn sie Leistungen von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse erhalten und keine GIS-Gebührenbefreiung vorweisen können.

Diese Festlegung bezogen auf die Anspruchsberechtigung auf die SozialCard wurde jedoch vor Einführung des Rehabilitationsgeldes getroffen. Mit 1.1.2014 hat das Rehabilitationsgeld die befristete Invaliditätspension abgelöst. Von der Sache her ist beides das Gleiche, die BezieherInnen sind Personen, die zu krank sind, um zu arbeiten, bei denen aber Hoffnung besteht, dass sich ihr gesundheitlicher Zustand verbessert und sie nach Ablauf der Frist wieder arbeitsfähig sind. Ausbezahlt wird das Rehabilitationsgeld allerdings von den Krankenkassen und nicht von der Pensionsversicherungsanstalt, wie zuvor die befristeten Invaliditätspensionen. Es gilt somit, die Voraussetzungen zum Erhalt einer SozialCard bezogen auf diesen Sachverhalt zu ändern, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Dazu müsste im Absatz

„Keinen Anspruch haben:

- *AsylwerberInnen*
- *Personen, die Unterstützungen nach dem Stmk. Betreuungsgesetz in Anspruch nehmen (Grundversorgung der Stmk. Landesregierung)*
- *Personen, ohne österreichische Staatsbürgerschaft und die sich nicht länger als drei Monate im Land aufhalten dürfen*
- *Personen die sich in einer Ausbildung befinden (auch die AMS –Meldung „Lehrstellensuchend“ gilt grundsätzlich als Ausbildung)*
- *Zivildienstler, Präsenzdienstler, SchülerInnen und StudentInnen*
- *Personen, die Leistungen von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse erhalten und keine GIS-Gebührenbefreiung besitzen*
- *Personen, die trotz eines aufrechten Dienstverhältnisses zwar unter der Einkommensgrenze der GIS sind, jedoch keine GIS-Gebührenbefreiung besitzen und auch keine Aufstockung durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung erhalten.“*

der vorletzte Punkt „Personen, die Leistungen von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse erhalten und keine GIS-Gebührenbefreiung besitzen“ gestrichen werden.

Denn hätte diese Frau eine Pension oder ein Arbeitslosengeld in gleicher Höhe, würde sie eine SozialCard erhalten.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden **Antrag**

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, die Ungleichbehandlung bei der Anspruchsberechtigung auf die SozialCard im Zusammenhang mit dem Bezug eines Rehabilitationsgelds zu prüfen und zu beseitigen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.11) Baustelle Triester Straße – provisorischer Radweg

GRⁱⁿ Schönbacher stellt folgenden Antrag:

In der Triester Straße entlang der Mauern der Justizanstalt Karlau in Richtung Hofer befindet sich derzeit eine Baustelle. Aus diesem Grund wurde in diesem Bereich - Verbindung zwischen Triester Straße und Karlauer Gürtel - die Straße gesperrt. Für Radfahrer wurde ein provisorischer Radweg angelegt, der geschottert ist. Da der Weg teilweise recht steil ist führt dies dazu, dass der Schotter beim Befahren mit dem Fahrrad wegrutscht. Es haben sich bereits einige Unfälle ereignet, in denen Radfahrer gestürzt sind. Eine Radfahrerin musste sogar im Krankenhaus behandelt werden.

Durch die Benützung dieses Radweges wurden zwischenzeitlich schon größere Mengen an Schotter zusammengeschoben, was das Befahren des Weges noch unsicherer macht.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden **Antrag** gemäß § 17 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, die Situation vor Ort zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Unfälle zu verhindern.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.12) Dringende Information über die Gefährlichkeit von Glyphosat

GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner stellt folgenden Antrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2016 habe ich unter dem Titel „Verzicht auf Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden“ im Grazer Gemeinderat einen Dringlichen Antrag eingebracht, der erfreulicherweise angenommen wurde. Die Holding Graz verzichtet seitdem auf den Einsatz von Glyphosat auf öffentlichen Flächen, dies wurde erst vor kurzem wieder bestätigt. Ein weiterer Punkt dieses Dringlichen Antrages, nämlich jener über Informationsmaßnahmen, wurde bis heute aber leider nicht erfüllt:

„Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, Informationsmaßnahmen über Glyphosat und andere chemische Herbizide in der Gemeinde über die stadt eigenen Medien (BIG, Website, Facebook) durchzuführen. Damit soll das Bewusstsein über die gesundheitlichen Gefahren und die umweltschädlichen Wirkungen auf Pflanzen und Bestäuberinsekten von Herbiziden erhöht werden. Auch private GrundeigentümerInnen und LandwirtInnen sollen dazu bewegt werden, auf die Verwendung von Herbiziden insb. mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zu verzichten.“

Nunmehr stellt sich heraus, dass die Auswirkungen von Glyphosat auch auf den Menschen weit schlimmer sein könnten, als bisher gedacht. Aufgrund eines Antrags der Europäischen Grünen im Europaparlament teilweise offengelegte Studien zeigen, dass die Bewertung von Glyphosat mehr als mangelhaft war. Krebsforscher Christopher Portier hat sich am vergangenen Sonntag in einem offenen Brief an EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker gewandt, nachdem er in Krebsstudien der Hersteller des umstrittenen Herbizids Glyphosat acht noch unberücksichtigte Tumorbefunde in Fütterungsstudien mit Mäusen und Ratten gefunden hatte. Damit wäre man bei 21 signifikanten Befunden - anstelle von anfangs vier - siehe: derstandard.at/2000058404060/Glyphosat-Forscher-fand-in-Studienuebersehene-Tumorbefunde

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden **Antrag**

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert, die Bevölkerung - wie im Dringlichen Antrag vom 16. Juni 2016 beschlossen und unter Einbeziehung der neuesten Erkenntnisse aus 2017 - über die möglichen negativen gesundheitlichen Auswirkungen von Glyphosat zu informieren und sie zum Verzicht zu bewegen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

G.13) Entfall des Benutzungsentgeltes für öffentliche Parkanlagen bei ehrenamtlichen und nicht gewinnorientierten Veranstaltungen

GR Swatek, BSc stellt folgenden Antrag:

Eine pulsierende, lebhafte Stadt lebt von den Ideen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und der Möglichkeit dieser, sich in ihr zu entfalten. Dabei ist es ein wichtiger Aspekt, diesen Ideen durch das Organisieren von Veranstaltungen im öffentlichen Raum auch Gehör zu verschaffen und so die Stadt durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Kultur- und Freizeitangeboten zu bereichern.

Viele dieser Veranstaltungen werden von ehrenamtlichen, nicht gewinnorientierten Vereinen oder Einzelpersonen ausgerichtet die meist keinen Zugriff auf ein hohes Veranstaltungsbudget besitzen. Besonders diesen Veranstaltern werden seit Februar durch den Stadtsenatsbeschluss eines Benutzungsentgeltes für städtische Park- und Grünanlagen zusätzlich Steine in den Weg gelegt. Dieses beträgt für kleine Veranstaltungen mindestens 36,16 EUR pro Tag und bei Großveranstaltungen maximal 602,17 EUR pro Tag.¹

Beispielhaft sei hier das "CSD-Parkfest" der Rosalila PantherInnen angeführt, welches jährlich im Volksgarten stattfindet und tausende Besucher anzieht. Dieses findet an einem Tag statt, benötigt jedoch vorab drei Tage für den Aufbau bzw. den Abbau, welche mit 50 % des Nutzungsentgeltes verrechnet werden. Neben den ohnehin vorhandenen Fixkosten für die Müllentsorgung usw. wird zusätzlich nun ein Nutzungsentgelt für vier Tage fällig, welches für Veranstalter finanzielle Zusatzkosten von bis zu 1.505,42 EUR bedeuten kann.

Ein Betrag der ehrenamtlichen nicht gewinnorientierten Veranstaltern oftmals nicht zur Verfügung steht und so künftig viele Organisatoren von der Durchführung ihrer Veranstaltungen abhält. Viele dieser Veranstaltungen, wie das CSD Parkfest zeigen ein weltoffenes, modernes Gesicht unserer Stadt.

Als Beispiel für den Entfall kann die Stadt Wien dienen - dort sind soziale und karitative Veranstaltungen, Veranstaltungen aus dem Kinder- und Jugendbereich, Bildungs- und Kulturveranstaltungen und Natur- und Umweltschutzveranstaltungen gebührenfrei. Die gilt im Übrigen zusätzlich auch dann, wenn es sich um „für Wien werbewirksame Veranstaltungen handelt“. Kommerzielle oder politische Veranstaltungen sind dagegen in Wien grundsätzlich gebührenpflichtig.

¹ <http://www.immobilien.graz.at/cms/beitrag/10177535/4235800/>

Im Sinne einer lebhaften, pulsierenden und weltoffenen Stadt stelle ich gemäß §17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den **dringlichen Antrag**, dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, zu prüfen, ob ein Entfall des Benutzungsentgeltes für ehrenamtliche und nicht gewinnorientierte Veranstaltungen in den Grazer Park- und Grünanlagen durchgeführt werden kann, wobei mit als Basis für die Überlegungen die Regelung der Stadt Wien herangezogen werden könnte, wonach soziale und karitative Veranstaltungen, Veranstaltungen aus dem Kinder- und Jugendbereich, Bildungs- und Kulturveranstaltungen und Natur- und Umweltschutzveranstaltungen gebührenfrei sind.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet. Bürgermeister Mag. Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 16.40 Uhr.

Die Vorsitzenden:

.....

Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl

.....

Bürgermeisterstellvertreter,
Mag. (FH) Eustacchio

.....

Stadtrat
Kurt Hohensinner, MBA

.....

der Schriftführer,
Wolfgang Polz

.....

der Schriftprüfer,
Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

wörtliches Protokoll erstellt von: Irmgard Hacker